

ist ja offensichtlich. Wenn es höhere Tarife gibt, dann muss auch mehr Geld bezahlt werden.

Donnerstagmittag. Es heißt: Na ja, die Tarifsteigerungen im Offenen Ganztag sind mit 3 % abgegolten; da muss man nicht mehr tun.

Und dann eine Rede zum Offenen Ganztag: CDU und Grüne erklären ihr konsequentes Handeln für die Sicherung des Rechtsanspruchs.

Können Sie verstehen, dass ich da Angst bekomme?

(Beifall von der SPD)

Jetzt geht es erstens darum, Träger vor der Pleite zu retten. Denn genau, wie Herr Laumann zu den Kliniken gesagt hat, gilt: Wenn die Träger pleitegegangen sind, dann können Sie das mit dem Rechtsanspruch auf Ganztag vergessen.

Jetzt geht es zweitens darum, mit den Kommunen gemeinsam an einen Tisch zu kommen, und nicht darum, deren Skripte auszuwerten, sondern um das, was Frau Löhrmann als Ministerin mal gedacht hatte: alle an einen Tisch, zusammen eine Verabredung treffen und dann gemeinsam rausgehen. Das ist das, um das es jetzt geht.

(Beifall von der SPD)

Jetzt geht es drittens darum, dass wir endlich begreifen, dass Frau Feller und Frau Paul an der Stelle zusammenarbeiten müssen.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Die Redezeit, Herr Kollege.

Jochen Ott^{*)} (SPD): Diese Fragen sind nur zu lösen, wenn man sie gemeinsam angeht. Es ist nach fast drei Stunden bildungspolitischer Debatte, die den Ministerpräsidenten überhaupt nicht interessiert, wirklich bitter, wie diese Regierung die Familien und die Zukunft dieses Landes riskiert. Unverantwortliche Politik ist das!

(Beifall von der SPD – Bianca Winkelmann [CDU]: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Eine weitere Wortmeldung liegt von der Abgeordnetenkollegin Frau Schlottmann vor.

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer schreit, hat nicht immer recht, Herr Ott.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Ihr lautes Gebrüll in diesem Haus bringt uns keinen Zentimeter weiter.

(Serdar Yüksel [SPD]: Dann machen Sie doch was!)

Wir haben heute sehr deutlich gemacht, wie hervorragend die beiden Ministerien zusammenarbeiten, wie gut wir auf dem Weg sind. Sie beschreiben und beschwören eine Angst herauf. „Angst essen Seele auf“ – vielleicht fällt Ihnen dazu noch etwas ein.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir müssen einen ganz anderen Weg gehen.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Wir müssen genau das machen, was meine Kollegin Zingsheim-Zobel vorhin gesagt hat, nämlich die Ärmel hochkrempeln.

(Jochen Ott [SPD]: Ja, dann fangen Sie doch mal an!)

Das machen die beiden Ministerinnen, Gott sei Dank.

(Beifall von der CDU – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Hier ist kein einziger Ärmel hochgekrempelt!)

Herr Ott, ich muss Ihnen nicht jedes Gespräch mitteilen, das ich mit den kommunalen Spitzenverbänden führe. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Beiträge vor. Somit schließe ich die Aussprache.

Wir gehen über zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages Drucksache 18/5851 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich frage: Wer stimmt gegen die Überweisungsempfehlung? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

3 Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5849

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordnetenkollegen Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir Ihnen heute als Fraktionen von CDU und Grünen ein sehr schönes Gesetz zur Debatte vorlegen können, das Bürgerenergiegesetz. Das ist ein gutes Gesetz für die Energiewende, für die Kommunen sowie für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir wissen, wir wollen in Nordrhein-Westfalen erneuerbare Energien und speziell die Windkraft ausbauen. Dabei sind wir auf einem sehr guten Weg und wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auf unserer Seite sind.

Aus vielen Umfragen und Begutachtungen wissen wir auch, dass die Menschen die Energiewende befürworten. Noch mehr befürworten sie es, wenn man sie beteiligt. Wichtig ist, dass der Staat transparent vorgeht und sagt: Was sind die Ziele? Wohin sollen Windenergieanlagen kommen? Man muss eine vernünftige Öffentlichkeitsarbeit machen und die Menschen mitnehmen.

Ganz wichtig ist Gerechtigkeit beim Windenergieausbau, und die beginnt bei einer gleichmäßigen Verteilung im Land, die wir mit sehr wichtigen Maßnahmen begleiten.

Verteilungsgerechtigkeit ist gegeben, wenn nicht nur wenige von der Windenergie profitieren, sondern viele. Deswegen ist es ein sehr schöner Weg, den wir gehen, der in NRW schon vielfach erprobt ist. Viele Projektierer, Energiegenossenschaften und Energiefirmen beteiligen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen in vielfältiger Weise. Das ist ein guter Weg, den wir nicht zerstören möchten. Wir möchten niemanden in ein Korsett drängen, sondern gehen mit unserem Gesetz ganz bewusst offen vor, sodass die guten und erprobten Modelle, die es jetzt schon gibt, weiterhin möglich sind. Mit unserem Gesetz verfolgen wir einen sehr offenen Ansatz.

Das kann dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe von Windenergieanlagen leben, zum Beispiel einen günstigeren Stromtarif bekommen, was sich unmittelbar auf ihre Stromrechnung auswirkt.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass Betreiber von Windenergieanlagen Bürgerinnen und Bürgern ein Sparprodukt zur Verfügung stellen.

Kommunen oder Bürger sollen sich finanziell beteiligen können, indem sie zum Beispiel eine Anlage aus dem Windpark kaufen oder sich gesellschaftlich beteiligen. Das alles soll möglich sein.

Die Gemeinde, die dann Geld einnimmt, soll frei entscheiden können, wofür sie das Geld verwendet. Sie kann beispielsweise neue Spielgeräte für die Kita anschaffen, die Ausrüstung der Feuerwehr verbessern, Gebühren und Steuern senken oder etwas für das Ortsbild tun.

Wie gesagt, es ist ein sehr offener Ansatz für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunen. Aber es muss klar sein: Dort, wo demnächst Windenergie entsteht, profitieren Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen finanziell. Das werden wir mit diesem Gesetz sicherstellen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich halte das für einen sehr guten Ansatz, einen sehr guten Aufschlag. Ich freue mich auf die Debatte und lade herzlich dazu ein, dass Sie Vorschläge unterbreiten und wir dann ins parlamentarische Verfahren gehen.

Wie gesagt, ich halte das für eine gute Idee. Wir werden das Gesetz hoffentlich noch in diesem Jahr verabschieden, damit es dann zum 01.01.2024 in Kraft treten kann. Das ist wirklich ein toller Beitrag für die Energiewende, für die Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnetenkollege Michael Röls-Leitmann das Wort.

Michael Röls-Leitmann^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Der Kollege Untrieser hat es ganz richtig angesprochen. Es gibt eine hohe Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie in unserem Land, aber nicht nur allgemein, also dafür, dass das irgendwo passiert, sondern auch im unmittelbaren persönlichen Wohnumfeld sind rund 80 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen für den Ausbau der Windenergie und würden ein solches Projekt unterstützen.

Einerseits kann man sagen: Dann braucht es ja nichts weiter, es ist alles in Butter. Andererseits ist auch klar: Der Ausbau hat gerade Fahrt aufgenommen. Wir müssen noch viel schneller und noch viel mehr ausbauen, um unsere Ziele zu erreichen, die Stromversorgung klimaneutral umzustellen und der Klimakrise die Stirn zu bieten. Deswegen dürfen wir uns auf diesen Akzeptanzwerten nicht ausruhen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen also die Akzeptanz hochhalten und ausbauen. Dazu gibt es schon viele Best-Practice-

Beispiele. Diese haben wir als Fraktionen von CDU und Grünen bei unserem Werkstattgespräch im Vorlauf zu diesem Gesetz hier im Plenarsaal zusammengebracht.

Vertreterinnen und Vertreter aus der Branche, aus den Kommunen, von Stadtwerken, von den kommunalen Spitzenverbänden, von Bürgerenergiegenossenschaften und von Initiativen haben uns berichtet, was bei ihnen gut und was nicht gut funktioniert. Es ist klar geworden: Es gibt in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten bereits eine große Kreativität in Nordrhein-Westfalen, eine große Lösungsvielfalt und vor Ort auch unterschiedliche Anforderungen an solche Lösungen.

Ein wichtiges Take-away aus dieser Veranstaltung ist für uns: Diese Kreativität wollen wir nicht durch ein Gesetz einschränken, sondern wir wollen diese Kreativität nutzen und auf ganz Nordrhein-Westfalen ausbreiten. Wir wollen es ermöglichen und fördern, dass die guten gemeinschaftlichen Lösungen unter Beteiligung von Kommunen, Branchen, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie derjenigen, die es umsetzen, verbindlich und überall in Nordrhein-Westfalen zum Standard werden. Das bringt uns beim Aufbau mehr Tempo und schafft mehr Akzeptanz.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, dass zunächst versucht wird, eine Beteiligungsvereinbarung zwischen der Standortkommune und den Unternehmen bzw. den Vorhabenträgern abzuschließen. Nur für die Fälle, in denen so etwas nicht funktioniert, haben wir ein konkretes Beteiligungsmodell als Ersatzbeteiligung vorgesehen, damit klar ist: Es lohnt sich, sich zu einigen, auf Konsens zu setzen, möglichst viele für den Ausbau zu gewinnen und gemeinsam Lösungen zu finden. Da, wo es nicht klappt, bremsen wir auf diese Weise den Ausbau aber nicht ab, sondern er wird trotzdem stattfinden. Wir stellen Beteiligung sicher. Das ist ein ganz wichtiger Baustein dieses Gesetzes.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Bei einem Bürgerenergiegesetz – es gibt auch schon andere, und die sind mit Sicherheit alle gut gemeint – ist es wichtig, eine Balance zu finden. Einerseits geht es darum, eine Beteiligungsmöglichkeit zu garantieren, damit wir die Akzeptanz steigern. Andererseits geht es auch darum, flexibel und nach wie vor als Standort NRW attraktiv für Projekt- und Vorhabenträger zu sein, die Akzeptanz auszubauen und bei der Energiewende noch mehr Profiteure zu generieren, als es jetzt schon gibt.

Die herzliche Einladung lautet, daran mitzuwirken, diese Balance zu finden. Ich freue mich auf den Austausch im Ausschuss, auf die Anhörung und auf die noch kommenden Impulse. Uns ist es wichtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen das beste Beteiligungs-

gesetz Deutschlands verabschieden. Es ist das erste seiner Art, das nicht nur gut gemeint, sondern auch richtig gut gemacht ist. Ich freue mich auf diese gemeinschaftliche Aufgabe. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun André Stinka das Wort.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich musste leicht schmunzeln, als vorhin die Vertreter der Landesregierung bzw. der regierungstragenden Fraktionen vorne am Rednerpult über Transparenz sprachen und davon, dass sie Akzeptanz fördern wollten. Morgen wollen wir uns damit beschäftigen, dass durch die Hintertür die Abstandsregelung von der Bezirksregierung Arnsberg ausgehebelt wird. Kolleginnen und Kollegen, so sorgt man nicht für Akzeptanz, so wird das nicht gelingen.

(Beifall von der SPD)

Wir im Landtag haben den quälenden Weg weg von der 1.000-m-Abstandsregelung hinter uns gebracht.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Wir haben deutlich gemacht, wie schwierig die LEP-Verfahren sind. Ich habe gestern in meiner Rede darauf hingewiesen, dass beim RVR plötzlich die Entscheidung fällt, noch zwei Stellen zu finanzieren. Wie lange wollen Sie noch warten? Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht. Sie können es nicht, das ist immer das Problem.

(Beifall von der SPD)

Schauen wir uns nun Ihr Bürgerenergiegesetz an. Dazu sagt die SPD-Landtagfraktion: na endlich! Wie lange schon wurde es angekündigt? In wie vielen Ausschussrunden haben wir uns damit beschäftigt? Als SPD-Landtagsfraktion haben wir deshalb im Juni einen eigenen Entwurf eingebracht. Darin haben wir deutlich gemacht, wohin die Reise beim Bürgerenergiegesetz bezüglich der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger sowie von Kommunen gehen soll.

Meine versöhnliche Freude, als ich die Vorlage endlich sah, hat aber leider nicht lange angehalten. Der Teufel steckt wie immer in Detail, und das wurde vorhin blumig umschrieben. Wenn man sich den Gesetzentwurf genauer anschaut, dann muss man leider feststellen, dass viele Empfehlungen ausgesprochen und Vorschläge unterbreitet werden. Ich habe eine Beamtenausbildung absolviert und kann mich noch gut an das Fach Juristerei erinnern. Daher weiß ich, dass gerade Gesetze sehr konkret ausgearbeitet werden müssen, da sie sonst eine Rechtsunsicherheit schaffen, und dann bleiben alle untätig.

Genau dieses Problem haben Sie. Über blumige Lösungen wird niemand reden. Es geht um Verträge und darum, dass diese Verträge abgeschlossen werden müssen und dass Finanzmittel fließen. Darauf muss man sich verlassen können. Wir können über vieles diskutieren. Ein Workshop ist allerdings etwas anderes als ein Gesetz. Das müssen Sie sich einmal deutlich sagen lassen.

(Beifall von der SPD)

Was soll das mit Blick auf § 7 denn am Ende werden? Ein Wunsch-dir-was-Konzert? Wer ist der Adressatenkreis, und wer soll sich eigentlich mit wem austauschen? Wer pickt sich, gerade wenn es um Investitionen geht, die Rosinen raus? Das trifft eben nicht, wie ich es gerade ausgeführt habe, den Sinn eines Gesetzes. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass man ein schönes Schaufenster aufmacht – man konnte Ihre Euphorie vorhin ja spüren –, damit die schwarz-grüne Landesregierung ein grünes Häkchen in ihrer Hausaufgabenliste setzen kann.

Kolleginnen und Kollegen, das ist zu wenig, denn die aufgeführten Optionen für eine Beteiligung bleiben maximal unklar. Es wird überhaupt nicht erläutert, wie etwa ein Projektierer in Absprache mit einer Kommune eine Strompreisreduzierung für Anwohnerinnen und Anwohner umsetzen kann. Schließlich sind Dritte betroffen; ich habe vorhin auf die Rechtsunsicherheit hingewiesen.

Sind es im Gesetzestext also nur theoretische Optionen? Am Ende laufen die praktischen Gründe immer wieder auf die gleiche Beteiligungsform hinaus. Deswegen wird es diese Vielfalt in der Praxis häufig nicht geben. Im Gesetz ist das maximal unverbindlich geregelt.

Schlussendlich wird damit auch die Wirksamkeit des Gesetzes beeinträchtigt. Der Projektierer muss ja, wie eben ausgeführt, die Kommunen vorher einbeziehen und mit diesen gemeinsam passende Beteiligungsformen finden. Das ist auf der einen Seite richtig und auch im kommunalen Interesse, führt aber auf der anderen Seite wahrscheinlich immer wieder zu den gleichen Beteiligungsformen für den Kommunalhaushalt oder projektbezogen zum Beispiel für Kitas vor Ort. Das ist nicht schädlich. Nur, der Ansatz in unserem Antrag, Bürgerinnen und Bürger direkt zu beteiligen, wird mit Ihrer Gesetzesinitiative nicht berücksichtigt. Damit ist die Akzeptanz für die Menschen nicht sofort spürbar.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Darüber hinaus bemängeln die Kommunen, dass sie bei der Erstellung kaum einbezogen wurden. Ich frage mich: Wenn Sie von den Kommunen als starker Säule der Energiewirtschaft bzw. der Akzeptanzinitiative reden, warum werden dann diejenigen, die eine der Hauptsäulen tragen sollen, so spät beteiligt? So

schaft man keine Akzeptanz, und so wird man auch keine Verbündeten finden.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Städte- und Gemeindebund kommen, der gerade diese Kritik deutlich macht, und darauf verweisen, dass wir uns in unserem Antrag auch für das Thema „Solarparks und Freiflächenphotovoltaik“ engagieren. Auch in diesem Bereich ist nämlich Bürgerbeteiligung nötig, was so in der Breite deutlich werden kann.

Ich bin optimistisch, dass wir uns im Ausschuss mit Ihnen noch einmal auseinandersetzen werden, denn der Rohling, den Sie vorlegen, sollte ein Diamant für die Energiewende werden. Dazu werden Sie die SPD-Fraktion sicher brauchen. Wir stehen dafür bereit und werden im Ausschuss entsprechende Hinweise geben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnetenkollege Dietmar Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beteiligungsgesetz von Schwarz-Grün möchten die Regierungsfaktionen eine Beteiligungspflicht im Land schaffen, und das, obwohl auf Bundesebene bereits im Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Regelung getroffen wurde, mit der sich für finanzielle Beteiligungen ausgesprochen wird. Die Regelung im Bund setzt allerdings auf Freiwilligkeit.

Deshalb stellt sich die Frage, ob die schwarz-grüne Pflichtbeteiligung einen Mehrwert gegenüber den bisherigen Regelungen erzeugt oder ob es sich rein um ein schwarz-grünes Bevormundungsgesetz handelt.

(Beifall von der FDP – Zuruf von den GRÜNEN: Ah! – Wibke Brems [GRÜNE]: Und die 1.000 m waren keine Bevormundung?)

– Wir als Freie Demokraten – hören Sie gut zu, dann lernen Sie noch etwas –

(Lachen von den GRÜNEN)

halten es da mit dem französischen Staatstheoretiker Charles de Secondat. Frau Kollegin Brems, er sagt nämlich: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Darum geht es hier.

(Beifall von der FDP – Dr. Robin Korte [GRÜNE]: Den hätten Sie bei den 1.000 m mal heranziehen können!)

Angebote zu einer finanziellen Beteiligung an Windenergieprojekten sind marktüblich. Der Kollege Rös-Leitmann hat eben die Vielzahl dessen, was es

schon gibt, aufgelistet. Solche Angebote werden von Projektierern vor Ort freiwillig unterbreitet, weil sie ein hohes Eigeninteresse daran haben, Anwohner und Kommunen für die Projekte vor Ort zu gewinnen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: So richtig verstanden haben Sie das alles nicht!)

Bevor man solche Gesetze auf den Weg bringt, sollte man sich also folgende Fragen stellen: Haben wir ein Defizit auf Landesebene bei finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten an Windenergieprojekten?

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ja!)

Die zweite Frage: Bietet die Windenergiebranche bei diesem Thema zu wenig an?

Meine Damen und Herren von CDU und Grünen, Sie haben bislang keinen Nachweis erbracht, dass es Defizite oder zu wenige Angebote gibt. Auch wenn Sie diesen Nachweis erbringen könnten – das erwarte ich von Ihnen –, muss man angesichts der Regelungen in anderen Ländern schauen, wie diese dort ankommen und wie sie umgesetzt wurden.

Es gibt Untersuchungen zu den Beteiligungsregelungen in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg, die zeigen, dass die Kommunen bei der Akzeptanz für den Zukauf von Windkraftanlagen eine Schlüsselrolle haben. Kommunale Beteiligungen sind wirksamer, akzeptanzstärkender und unkomplizierter für den beschleunigten Ausbau als individuelle finanzielle Beteiligungen. Im weiteren Verfahren muss man hinterfragen, ob das bei Ihrem Gesetz der Fall ist. Das werden wir in der Anhörung sicherlich tun.

In der letzten Anhörung zur Windkraft im Februar haben die Projektierer und auch der BDEW Ihnen Folgendes ins Stammbuch geschrieben: Die Wirtschaftlichkeit von Projekten darf durch Bürgerenergiefonds und Bürgerbeteiligung nicht gehemmt werden.

Eine Verpflichtung, alle Projekte als eigene Gesellschaften zu führen und ein formales Angebot zur Beteiligung vorzulegen, wurde sehr kritisch gesehen, weil dies unter anderem sehr teuer werden könnte.

Bei dem vorliegenden Entwurf haben wir erhebliche Zweifel, ob eine Beteiligungspflicht wirklich notwendig ist. Wir haben die Befürchtung, dass das schwarzgrüne Gesetz dem Ausbau zu hohe Kosten aufbürdet und damit den Ausbau der Windenergie hemmt.

(Zuruf von Martin Metz [GRÜNE])

Als Freie Demokraten unterstützen wir jede Regelung, die einfach und wirtschaftlich ist, die Akzeptanz vor Ort erhöht und ein echtes Genehmigungsbeschleunigungsgesetz ist.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist mir neu!)

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird der Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen aber voraussichtlich eher teurer und komplizierter.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Was für ein Unfug!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Herr Clemens das Wort.

Carlo Clemens (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihre sogenannte Energiewende war nie etwas anderes als eine Umverteilung von unten nach oben. Da, wo früher mühevoll Land- und Forstwirtschaft betrieben wurde, stehen jetzt Windindustrieanlagen. Da, wo wir uns bisher an einem schönen Landschaftsbild erfreuen konnten, stehen immer mehr Windindustrieanlagen, die den Grundeigentümern Pachteinnahmen von 50.000 oder 80.000 Euro in die Tasche spülen – leistungslos jedes Jahr. Das bezahlen die Stromkunden mit im Schnitt 20 Milliarden Euro im Jahr für allerlei Umlagen.

Entlarvend an Ihrem Gesetzentwurf ist Ihr Eingeständnis, dass es im Umfeld der Vorhaben betroffene Menschen gibt. Da ist plötzlich die Rede von einer – Zitat – „besonderen Wirkung auf das örtliche Erscheinungsbild“, von, wie Sie es nennen, betroffenen Akteuren im Umfeld dieser Anlagen.

Jetzt sind es Ihre eigenen Grünen, die Sie beim Wort genommen haben. Im Regionalrat Arnsberg treten Ihre eigenen Leute vor Ort auf die Bremse. Da haben Sie Ihre betroffenen Akteure!

(Beifall von der AfD)

Seltsam: Wann immer wir von der AfD darauf hingewiesen haben, dass nicht nur der Anblick dieser Industrieanlagen die Landschaft verschandelt, sondern deren Schlagschatten, deren Infraschall und die nächtlichen Blinklichter die Menschen belästigen könnten, haben Sie das ins Lächerliche gezogen. Nun haben Sie sogar Grüne vor Ort, die Bedenken haben.

Die Zustimmung der Betroffenen wollen Sie sich nun erkaufen, weil Sie mitbekommen, dass die Zustimmung, dass die Akzeptanz für diese mittlerweile regelmäßig 250 m hohen Anlagen sinkt.

Ihre Idee besteht nun darin, die Bürger, die die immer höheren Strompreise bezahlen, aus genau diesen Strompreisen zu bezahlen. Nicht nur Bürger sollen ein solches Almosen bekommen, auch die Gemeinden sollen etwas abbekommen können. Allein: Die von Ihnen vorgeschlagenen Beteiligungsmodelle sind

gefährlich, hochriskant und mit einem lächerlich geringen Ertrag ausgestattet.

Sie werben allen Ernstes für eine Beteiligung in Form von Nachrangdarlehen. Die sollen bis zu 20 % der Investitionen ausmachen. Eine moderne Windindustrialanlage kostet 4 bis 5 Millionen Euro. Sie wollen damit also eine Gemeinde in ein Nachrangdarlehen von rund 1 Million Euro je Windrad jagen.

Ganz davon abgesehen, dass ein Darlehen keine Beteiligung ist, schauen wir einmal den Begriff „Nachrangdarlehen“ nach. Das BWL-Lexikon sagt dazu – Zitat –:

„Nachrangdarlehen bezeichnen Kredite, die im Vergleich mit anderen Zahlungsverpflichtungen nachrangig behandelt werden. Dies ist vor allem im Falle einer Insolvenz wichtig ...“

Sie wollen also die Gemeinden in ein unternehmerisches Risiko schicken. Sie wollen die Gemeinden in ein Darlehen für einen Gewerbebetrieb schicken, bei dessen zufälligem Untergang durch Havarie oder Pleite des Betreibers oder durch das unkalkulierbare Rückbaurisiko die Gemeinde in vollem Risiko ist.

Genauso schlecht sieht es bei anderen angeblichen Beteiligungen, die Ihnen da vorschweben, aus. Schauen Sie sich doch bitte einmal die Bedingungen, unter denen unternehmerische Beteiligungen normalerweise verkauft werden, an. Schauen Sie sich einmal an, was an Aufklärungs- und Beratungsbedarf schon erfüllt sein muss, bevor jemand nur Aktien eines DAX-Unternehmens bei seiner Bank kaufen darf.

Sprechen Sie mit Ihrem Bankberater und sagen ihm, Sie wollten eine echte unternehmerische Beteiligung erwerben. Nichts anderes sind solche Beteiligungsmodelle. Der Totalverlust ist immer möglich. Eine Havarie reicht genauso, wie das Rückbaurisiko immens und unkalkulierbar ist. Da die Bürger hineinzutreiben, ist schändlich.

Das Schweigegeld, das Ihnen vorschwebt, ist im Übrigen lächerlich gering. Der Wirtschaftsausschuss hat es in der vorletzten Woche vor Ort im Sauerland gehört: Rund 10 Cent/kWh bekommt der Betreiber der neuen Anlage. Das macht bei rund 9 Millionen kWh für den Betreiber satte 900.000 Euro im Jahr. Was wollen Sie davon an die betroffenen Bürger oder Gemeinden auskehren? 0,2 Cent/kWh. Das sind 18.000 Euro im Jahr – 18.000 Euro, die sich alle Betroffenen teilen müssen. Die Betreiber bekommen 900.000 Euro im Jahr, alle Betroffenen 18.000 Euro. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall von der AfD)

Ich bin jedenfalls gespannt, ob Ihnen in den nachfolgenden Beratungen und in der Anhörung klar wird, mit welchem Trinkgeld Sie die von der Verunstaltung

unserer Kulturlandschaft Betroffenen abspeisen möchten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung hat nun Ministerin Mona Neubaur das Wort.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine neue Windenergieanlage in einer Gemeinde gebaut wird, dann verändert das das gewohnte Landschaftsbild. Das erleben Sie immer mehr in ganz Nordrhein-Westfalen.

Ja, die Installation von Freiheitsenergien wird Nordrhein-Westfalen auch im Landschaftsbild verändern. Für viele Anwohnerinnen und Anwohner ist das Panorama mit Windenergieanlagen, mit Freiheitsenergie nicht mehr das, was es vorher war. Menschen erleben die Energiewende ganz konkret vor Ort mit und auch, wie das den Ort verändert. Der vorgelegte Gesetzentwurf sorgt dafür, dass die Freiheitsenergien diesen Ort hin zum Besseren verändern.

Viele gute Beispiele, die es in Nordrhein-Westfalen bereits gibt, werden aufgegriffen. Projektierer und Vorhabenträger können freiwillig von sich aus Kommunen, Bürgerinnen und Bürger über den Kreis derer hinaus, die direkt am Vorhaben beteiligt sind, in die Wertschöpfung aus Freiheitsenergien, aus Windkraft einbeziehen. In Nordrhein-Westfalen kann das nun verbindlich geregelt werden, freiwillig und idealerweise so, wie es für die Gemeinde, für die Stadt am besten passt, um das Projektvorhaben zu realisieren.

Ja, wir haben in Nordrhein-Westfalen vor, dass da, wo sich Windräder drehen, Geld für die Kommunen entsteht, das zusätzlich in die Haushalte fließt. Ja, wir glauben, dass das eine kluge Form von Wirtschaftspolitik ist.

Wir wollen Windenergieland bleiben und zeigen darüber hinaus, dass diese Form des Wirtschaftens nicht eine Wertschöpfung für einige wenige generiert, sondern jedes Megawatt einer neuen Windenergieanlage hier vor Ort in Zukunft kostengünstige Energie für unsere Industrie und Wirtschaft sichert. Das Bürgerenergiegesetz wird auch sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen davon profitieren können.

Ja, man hätte verpflichtende Regeln und ganz enge Standards vorschreiben können. Aber ich meine, es ist eine kluge Variante gewählt worden, auch im Hinblick auf die Einhaltung von Verpflichtungen.

Gestern haben wir noch davon geredet, dass wir schneller werden müssen, dass wir entbürokratisieren müssen. Ich meine, es ist eine sehr kluge Idee,

ein solches Bürgerenergiegesetz aufzusetzen, das einfach, handhabbar und im Vollzug gut zu stemmen ist. All das wird in dem Entwurf des Bürgerenergiegesetzes gut in den Blick genommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wir zeigen denen, die heute vielleicht noch nicht wissen, wie das Bürgerenergiegesetz konkret umgesetzt wird, Möglichkeiten auf, wie es in den unterschiedlichsten Bereichen, ob mit einem günstigeren Strompreis, ob mit Direktzahlungen, wirken kann. Dieser Vorschlag schließt ja nicht aus, dass man § 6 EEG anwendet. Das ist explizit möglich, aber es wird verbindlich, und Wertschöpfung wird generiert. Damit wird das Versprechen der Koalition aus CDU und Grünen eingelöst, mit erneuerbaren Energien mehr Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu heben. Es ist ein guter Entwurf.

Ich freue mich sehr, wenn wir im weiteren Verfahren weiter dazu im Austausch bleiben. Es ist ein schlankes Gesetzesvorhaben verbunden mit wenig Vollzugsschwere. Vor allem nimmt es das, was wir alle erleben, den Wunsch nach Windenergieanlagen, gerade aus dem Mittelstand, gerade in den wirtschaftlich starken Regionen Nordrhein-Westfalens, ernst. Es setzt auf die Selbstwirksamkeit von Bürgerinnen und Bürgern, auf Einigung vor Ort und freiwillige verbindliche Regelungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor, und zwar vom Abgeordnetenkollegen Herrn Röls-Leitmann.

Michael Röls-Leitmann^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Auf zwei Punkte möchte ich gerne noch einmal eingehen.

Herr Stinka, Sie haben gesagt, dass unser Gesetzesentwurf nur dafür Sorge trägt, dass Kommunen profitieren, aber nicht Bürgerinnen und Bürger, die im Umfeld leben.

Ich möchte darauf verweisen: In § 5 sind die beteiligungsberechtigten Personen und in § 6 die beteiligungsberechtigten Gemeinden aufgeführt. In den Beteiligungsvereinbarungen müssen natürlich beide Dinge erfüllt werden. Es müssen also sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner als auch die Standortkommunen profitieren können. Ich finde es ganz wichtig, das klarzustellen: Wir wollen beides miteinander verbinden.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Ganz kurz an Herrn Brockes gerichtet: Wie oft haben wir von der FDP gehört, dass es 1.000 m für die Akzeptanz braucht?

(Ralf Witzel [FDP]: Ja sicher!)

Hier wollen wir wirklich etwas für die Akzeptanz tun, aber jetzt ist das alles natürlich nicht mehr nötig.

(Henning Höne [FDP]: Das sagen die Grünen vor Ort ja auch!)

Da braucht es das nicht, weil Sie die Sorge haben, dass der Windenergieausbau ausgebremst wird. Das kann ich wirklich nicht ernst nehmen, Herr Brockes. Sie müssen sich entscheiden: Ist Akzeptanz für Windenergie wichtig? Dann müssen wir das mit einem solchen Gesetz organisieren. Oder ist sie egal und nicht wichtig? Dann muss man sich vorher aber auch anders verhalten.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das bleibt auch so. Somit sind wir am Ende der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/5849 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Neue Belastungen für die Gastronomiebetriebe zum Jahresbeginn 2024 verhindern – Reduzierten Umsatzsteuersatz auf Speisen bis auf Weiteres beibehalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5833

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt für die FDP-Fraktion der Kollege Ralf Witzel. – Bitte sehr.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gastronomie in unserem Land befindet sich seit drei Jahren in einem Dauerkrisenmodus. In der Coronazeit gab es staatlich verordnete Zwangsschließungen. Danach sorgten Auflagen und Mindestabstände für unwirtschaftliche Unterbelegung.